

Weiter ist es von Wichtigkeit, daß alle Treppen und sonstigen Verkehrswege stets von Waren oder anderen Verkehrshindernissen frei gehalten werden; in diesen Wegen ist auch das Aufhängen von leicht brennbaren Gegenständen ängstlich zu vermeiden.

In der »B. F. W. G.« kommen die nachstehenden Vorschriften vor: »Treppen, Treppenpodeste, Flure und Korridore, Seiten- und Zwischengänge müssen dauernd von allen Verkehrshindernissen, Waren und dergl. frei gehalten werden; Ausschmückungen an und auf Treppen sind nur aus feuer sicherem Material gestattet . . . An den zu den Ausgängen führenden Verkehrswegen des Erdgeschosses dürfen keine besonders leicht entzündlichen Stoffe ausgelegt werden. Vor den Türen und Ausgängen dürfen Verkaufstische oder sonstige die rasche Entleerung beeinträchtigende Gegenstände nicht aufgestellt werden.«

»Leicht brennbare Gegenstände dürfen an den Brüstungen, sowie an Säulen oder Treppenwänden nicht derartig aufgehängt werden oder hinabgeführt werden, daß dadurch eine Übertragung des Feuers ermöglicht wird.«

Während der Nacht- oder der sonstigen Feierzeit muß eine sorgfältige Überwachung aller Räume stattfinden. Besondere Wächter haben dieselben in bestimmten Zwischenräumen regelmäßig zu durchschreiten und so an geeigneten Kontrollvorrichtungen ihre Anwesenheit zu markieren.

In größeren Anlagen der in Rede stehenden Art trage man dafür Sorge, daß in dem Falle, wenn ein Brand im Entstehen oder sonstige Gefahr für das Publikum zu befürchten ist, zunächst die Bediensteten durch eine geeignete Alarmvorrichtung hiervon benachrichtigt werden. Diese haben sofort Treppen, Gänge etc. zu besetzen, bevor dem Publikum die Alarmglocke den Warnungsruf gibt, um demselben die richtigen Weisungen zum Verlassen der Räume zu geben. Die für das Personal bestimmten Alarmglocken dürfen nicht zu stark tönen, um das Publikum nicht plötzlich zu erschrecken, und die Angestellten müssen über dasjenige, was sie beim Ertönen der Alarmvorrichtung im Interesse der Sicherheit zu tun haben, genau unterrichtet gehalten werden.

Feuerlöschrichtungen, welche beim Ausbrechen eines Feuers im ersten Augenblicke zum Löschen desselben verwendet werden können, müssen in reichlichem Maße vorhanden sein; namentlich darf es an ausgiebigen Hydranten nicht fehlen.

35.
Sonstige
Sicherheits-
einrichtungen.

2. Kapitel.

Schaufenster- und Ladeneinrichtungen.

In Art. 24 (S. 14) wurden bereits diejenigen Stellen dieses »Handbuches« bezeichnet, wo über die Grundrissausbildung der Schaufenster und der Ladeneingänge, wo über die Konstruktion von Schaufenster- und Ladenöffnungen, wo über die Verchlüffe derselben etc. das Erforderliche zu finden ist. Dort ist auch von Schaufenstern des Erdgeschosses die Rede, welche in das Kellergeschoß hinabreichen. Die sonstige Ausbildung der Schaufenster im Äußeren ist ziemlich verschieden ausgeführt worden; doch hat sich in neuerer Zeit eine Anordnung herausgebildet, welche dem Wunsche des Publikums, möglichst nahe an die ausgestellten Gegenstände herantreten zu können, gerecht wird, dabei aber das Relief der tragenden Frontstützen bestehen läßt.

Eine solche Anordnung zeigt vor allem das Warenhaus *Wertheim* zu Berlin (Leipziger Straße 130/131), welche einen tunlichst nahen Einblick in die Schaufenster gestattet (Fig. 19 bis 21).

Zum Verschluss des Schaufensters dient ein nach dem Keller versenkbares Eifengitter *G*, welches mittels Führungsrollen in zwei \square -Eisen eine feine Führung *F* erhält. Um das Schaufenster bequem dekorieren

36.
Äußeres.

Fig. 3.

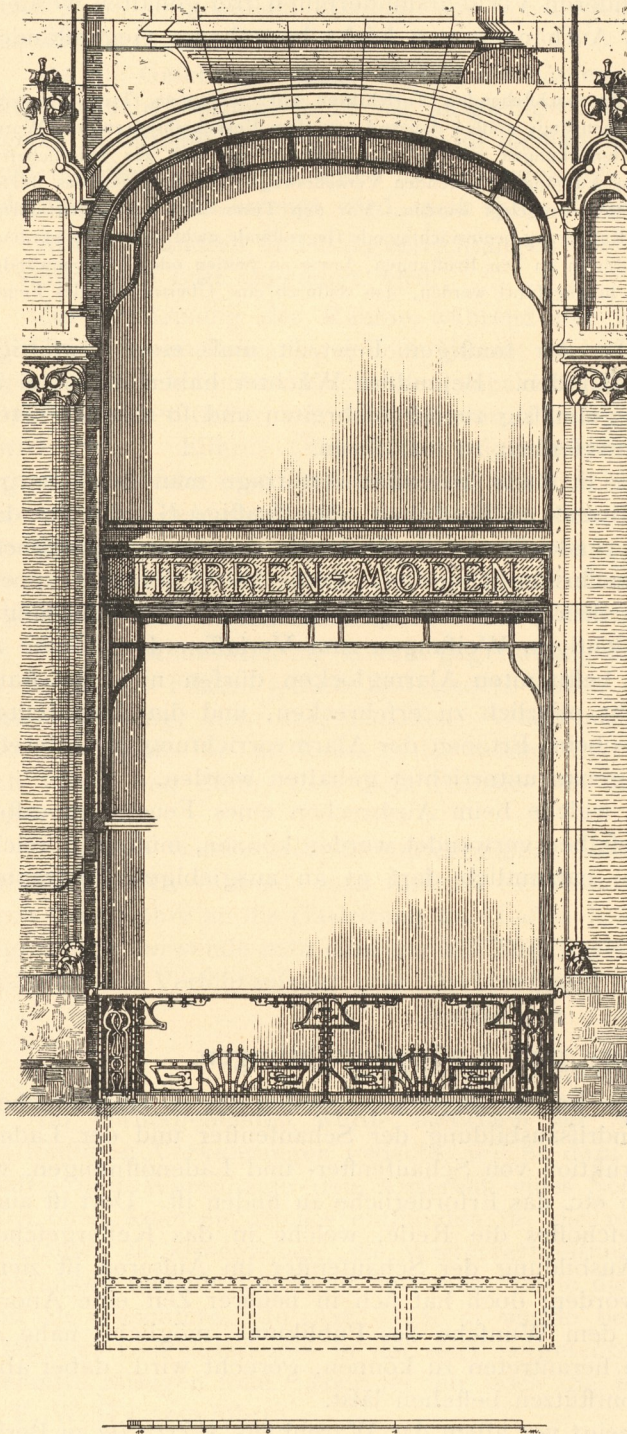


Fig. 4.

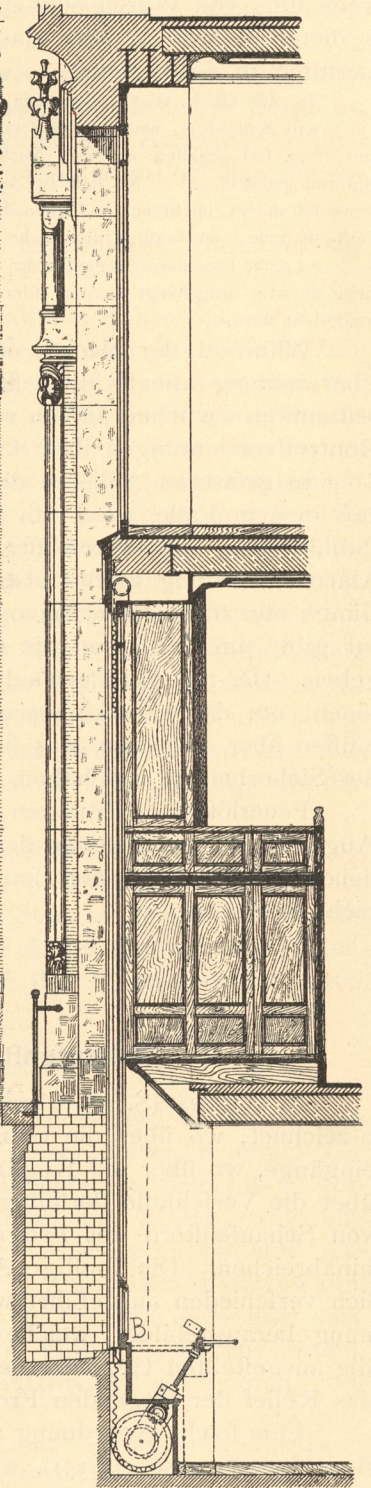


Fig. 5.

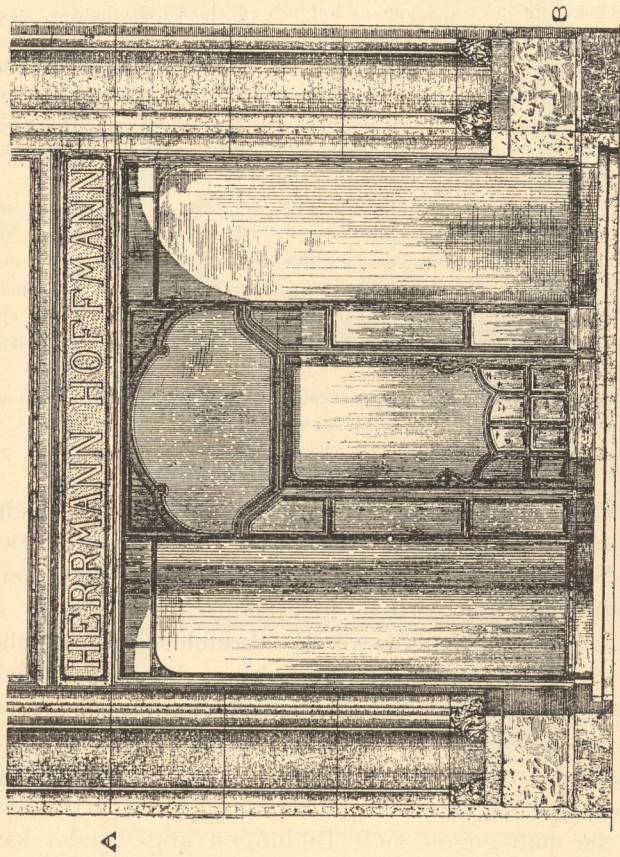


Fig. 6.

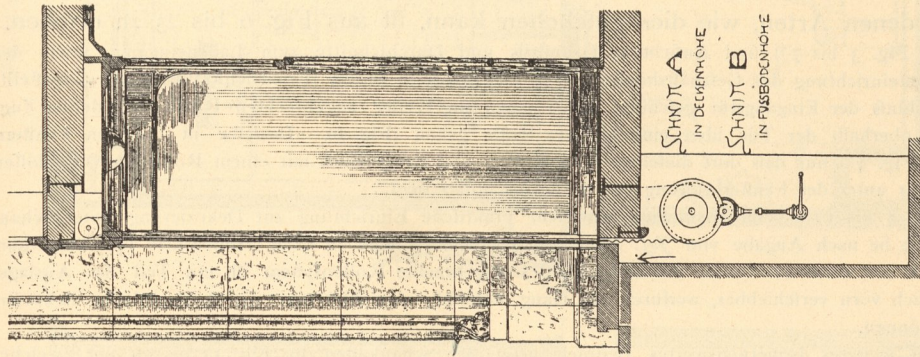
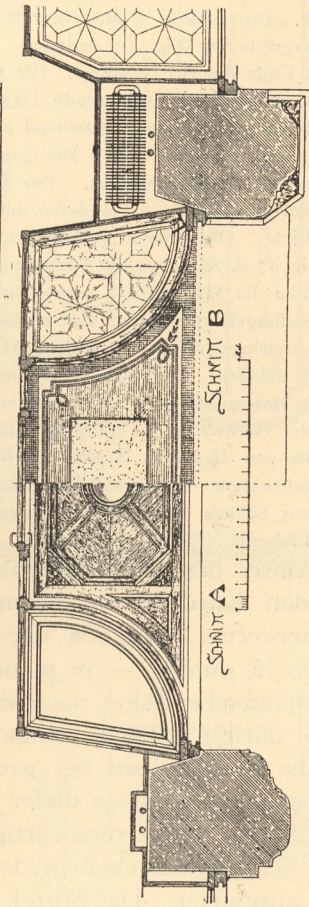


Fig. 7.



Vom Geschäftshaus *Herrmann Hoffmann* zu Berlin, Friedrichstraße 50/51⁶⁾.
Arch.: *Cremer & Wolfenstein.*

zu können, ist die Bühne *S* nach unten verfenkbar. Sie kann auf den Rollen *R* nach dem Mittelgang gefchoben und auf den Gleifen *W* nach jedem beliebigen Fenster der Front befördert werden. Die Schaulenster sind aus **J**-Eifen konstruiert und mit Bronze bekleidet. Das Dach besteht aus Drahtglas. Schutzgitter und Schiebebühnen werden elektrisch in Bewegung gesetzt.

Wie Schaulenster und ihre Auslagen im Inneren ausgestaltet werden, die verschiedenen Arten, wie dies gefehen kann, ist aus Fig. 6 bis 23 zu erfehen.

In Fig. 3 bis 7⁸⁾ find Anichten, Grundriß und Durchschnitte zum Ladeneingang, sowie der Schaulenstereinrichtung des Geschäftshauses *Herm. Hoffmann* in Berlin (Friedrichstraße 50/51) dargestellt. Der Verschluss der Eingangstür geschieht durch einen im Keller angebrachten Rollladen, dessen Zugdrahtseile oberhalb der Tür über eine kleinere Rolle gehen (Fig. 6). Dasselbe ist bei den Fenstern der Fall (Fig. 4), nur daß dort dieselben vom Keller- und Erdgefchoß mit einem Rollladen verschlossen werden, der unter der Fensterbrüstung des Kellergefchoßes liegt.

Fig. 8 bis 12⁸⁾ veranschaulichen eine sehr praktische Einrichtung zur Dekorierung tiefer Schaulenster, wie sie nach Angabe von *Jos. Hermanns* in seinem Laden zu Cöln (Hohestraße 141) ausgeführt ist. Durch das unter der Decke des Erdgefchoßes angebrachte Rollensystem ist ein Teil des Auslagenraumes nach vorn verschiebbar, wodurch ein Gang entsteht, von dem aus die Auslagertische dekoriert werden können.

Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel bietet der Schaukasten in Fig. 13 bis 16 dar, welcher dem Geschäftshaus *von Geldern* zu Cöln (Hohestraße 156) angehört und von *Gebr. Schauppmeyer* entworfen ist. Dort wurde in allererster Reihe eine möglichst reichliche Lichtzuführung zu den Räumen des Kellergefchoßes (Fig. 47) verlangt. Die Lüftung des letzteren erfolgt durch die Klappen *k* und *l* an jedem Ende des Schaulensters. Die Rückwand des Schaukastens löst sich in einen Mittelteil *m*, zwei Seitenteile *n* und zwei flankierende Teile *o* auf, welche alle zum Öffnen eingerichtet sind. Der Kasten schließt oben mit Rundung, bestehend aus Holzriesen mit Glasfüllungen, an den Unterzug an, ist also vom Laden ganz abgetrennt. Die ganze Ausstattung besteht aus Mahagoniholz, dunkelrot gebeizt; die Schnitzerei ist stumpf vergoldet. Der Mittelteil und die seitlichen schrägen Teile sind mit belegtem, facettiertem Spiegelglas, alle anderen mit klaren Facettescheiben versehen. Zur Beleuchtung dient elektrisches Licht. Die gesamte Ladeneinrichtung kostete 7000 Mark.

Fig. 17 u. 18 geben die einfache Schaukastenanlage, wie sie von *Aug. Leo Zaar* in Königsberg für den Eckbau der Schloßstraße entworfen und zur Ausführung gekommen ist. Die Schaulenster reichen bis in das Kellergefchoß hinab, und es können die Ausstellungswaren (hier Damenkleiderstoffe) von der unteren Brettlage bis zu den oberen Abperrwänden drapiert werden, ohne den Kellerräumen das ganze Licht zu nehmen. Der Schaukastenboden erhielt in Erdgefchoßhöhe eine Verbreiterung durch drei abnehmbare Bohlen, die je nach Bedarf verwendet werden können. Die Anlage hat sich als sehr praktisch und in der Herstellung als billig erwiesen.

Die von *Messel* im Warenhaus *Wertheim* zu Berlin (Leipzigerstraße 130/131) angewendete Schaulensterkonstruktion veranschaulichen, wie bereits erwähnt, Fig. 19 bis 21⁸⁾.

Den Schluss der Beispiele mögen zwei Ladenanichten aus Brüssel und Antwerpen in Fig. 22 u. 23⁸⁾ bilden.

Außer den hier vorgeführten Anlagen werden mehrere der in den nachfolgenden Kapiteln aufgenommenen Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser Bemerkenswertes bezüglich der Schaulenster- und Ladeneinrichtungen darbieten.

Es ist günstig — in manchen Städten wird es sogar polizeilich verlangt — die Schaulensterräume nach innen zu durch Glaswände abzuschließen. Solche Räume dürfen alsdann keinen Anchluss an die Heizeinrichtung haben, weil sich sonst die Glascheiben bei großer Kälte mit Schwitzwasser beschlagen. Auch für ausgiebige Lüftung dieser Schaukastenräume ist Sorge zu tragen.

Ist eine solche rückwärtige Glaswand nicht vorhanden, so sind die eigentlichen Schaulensterscheiben dem Beschlagen, ja sogar dem Befrieren in hohem Maße ausgesetzt. Die Mittel, die man gegen diese Bildungen angewendet hat, sind in Teil III, Band 3, Heft 1 (Abt. IV, Abschn. 1, C, Kap. 11: Schaulenster und Ladenverchlüsse) dieses »Handbuches« mitgeteilt.

Die künstliche Beleuchtung der Schaulenster bei Dunkelheit geschieht entweder durch Leuchtgas oder durch elektrisches Licht. Das letztere Verfahren

37.
Inncres.

38.
Künstliche
Beleuchtung.

⁸⁾ Fakf.-Repr. nach: CREMER & WOLFFENSTEIN. Der innere Ausbau etc. Berlin 1886.

Fig. 13.

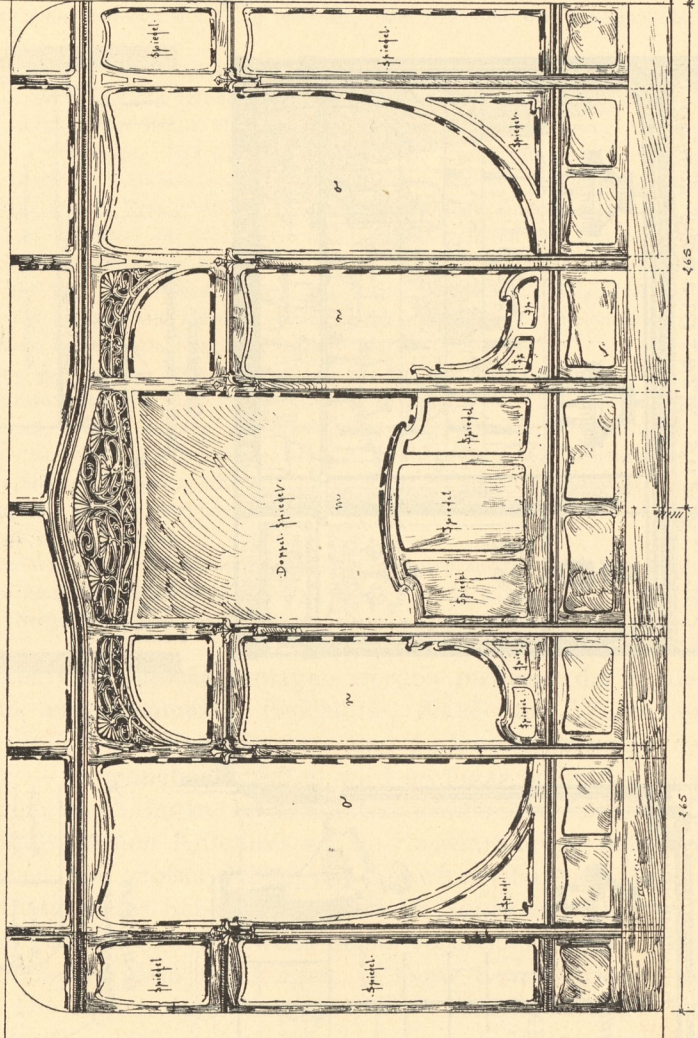
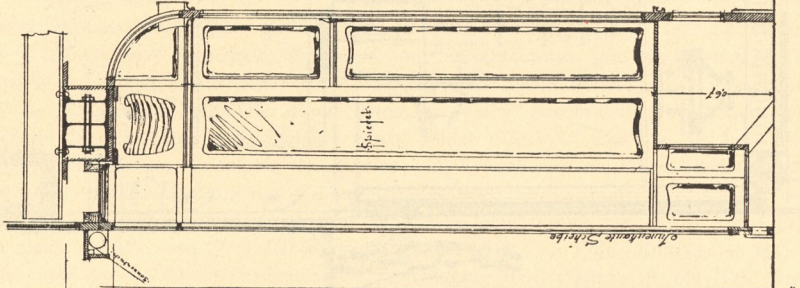


Fig. 14.



Anfsicht.

Querschnitt.

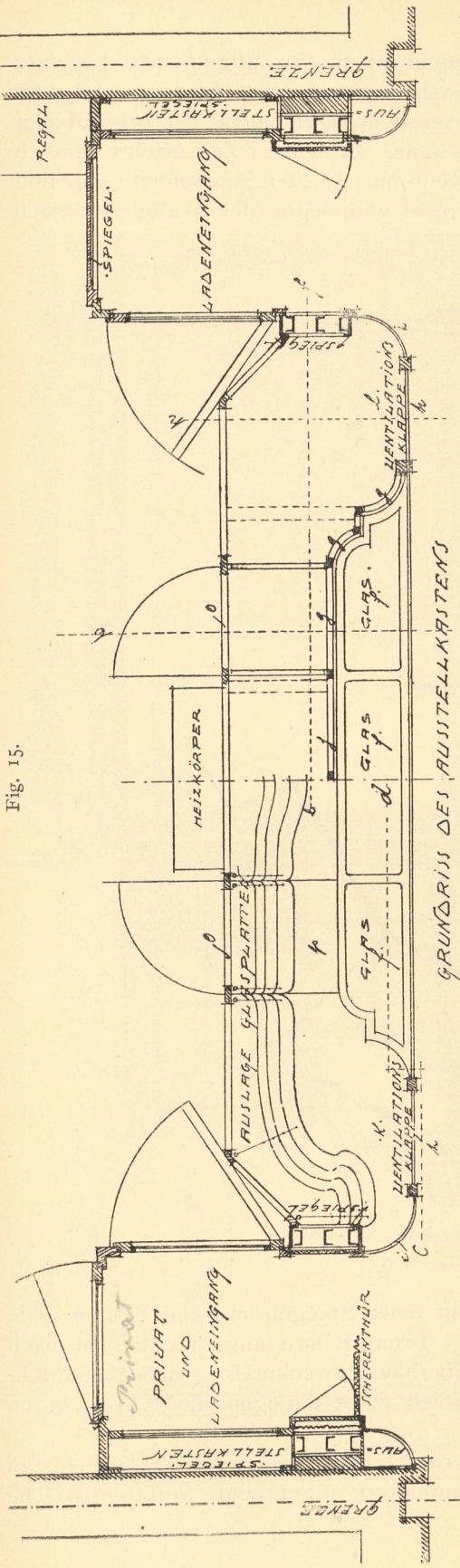


Fig. 15.

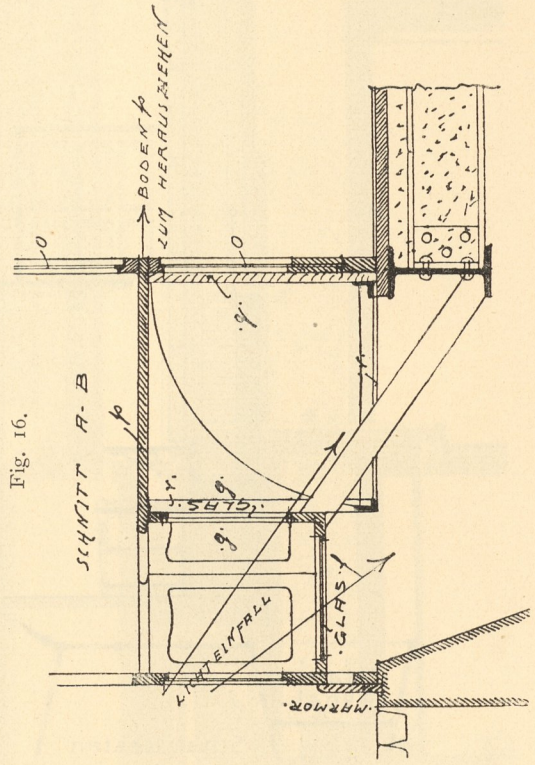


Fig. 16.

Gefächthaus von Geldern
zu Cöln,
Hohefrase 156.

Schaukastenanlage.
Arch.:
Gedr. Schuppmeier.

ist unter allen Umständen vorzuziehen, nicht allein der allgemeinen Vorzüge wegen, welche die elektrische vor der Gasbeleuchtung hat, sondern weil man durch erstere die von den Beleuchtungseinrichtungen etwa hervorgerufenen Schwitzwasserbildungen gänzlich verhüten kann. In neuerer Zeit erfolgt nämlich die Schaufenstererhellung in günstiger Weise nur von der Straßenseite aus, und zwar durch in einer Höhe von ca. 3^m wagrecht vorgelegte Metallkasten, die nach

Fig. 17.

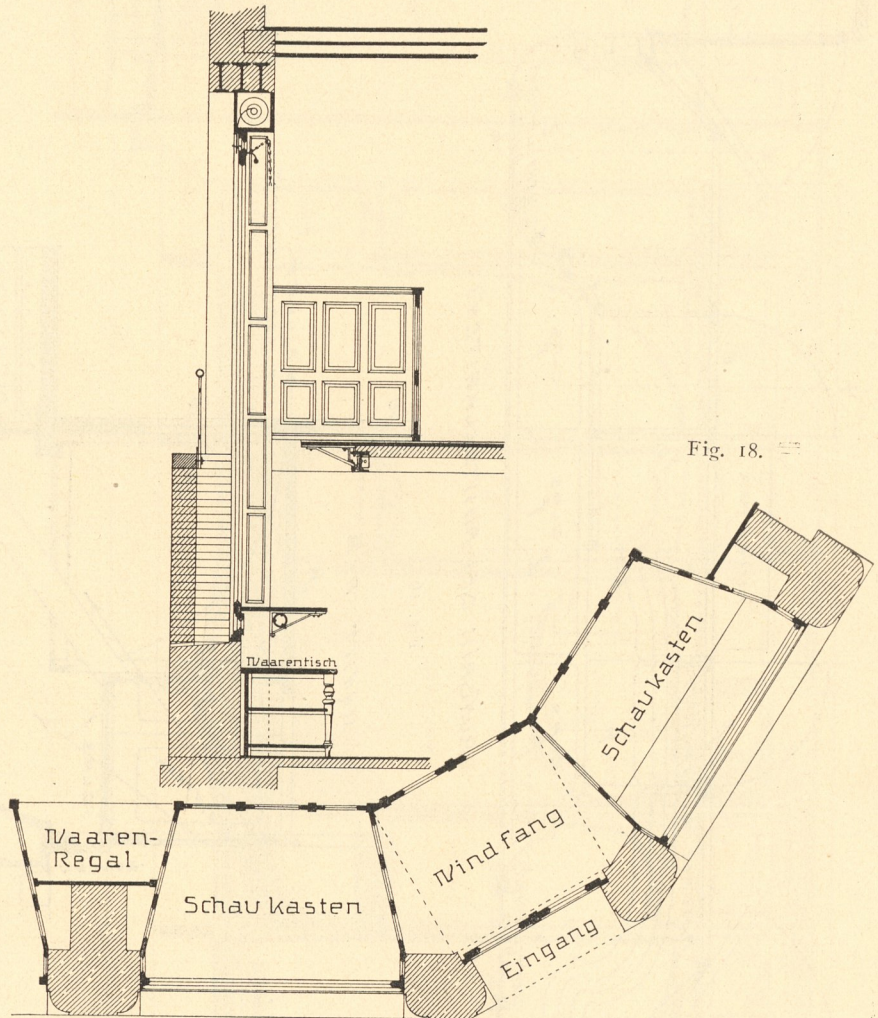


Fig. 18.

Schaufensteanlage zu Königsberg, Schloßstraße 3.

Arch.: Aug. Leo Zaar.

der Ladenfeite hin elektrische Lampen mit einer Spiegelrückwand bergen. Die Beleuchtung durch Bogenlampen, auf den Frontpfeilern angebracht, gibt nach innen zu große Schlag Schatten. Es ist überhaupt zweckmäßig, daß das Publikum die Lampen selbst so wenig als möglich sieht, dagegen die Waren durch ihren Schein hell beleuchtet werden.

Weiter erhellt man die Schaufensterauslagen durch feiliche, lotrecht an den Pfeilern und wagrecht über den Schaufenstern angebrachte Soffitten, welche

ebenfalls mit reflektierenden Spiegelwänden versehen sind; dies jedoch nur dann, wenn die Schaufenster gegen den Verkaufsraum durch *Rabitz*-Wände, Drahtglas oder Elektrogas abgeflohen sind und die Leitungen und Glühlampen in

Fig. 19 u. 20.

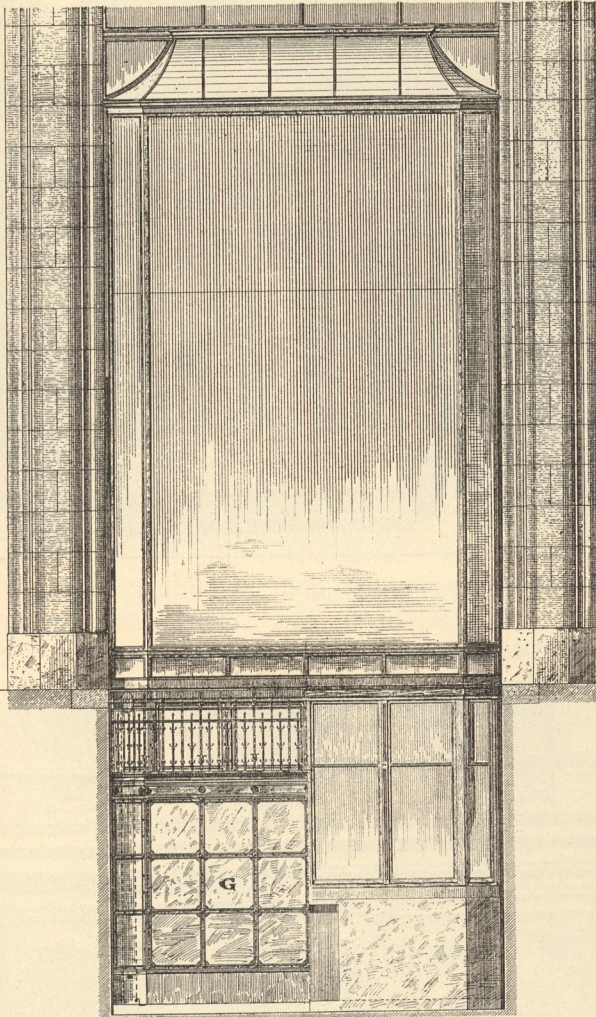
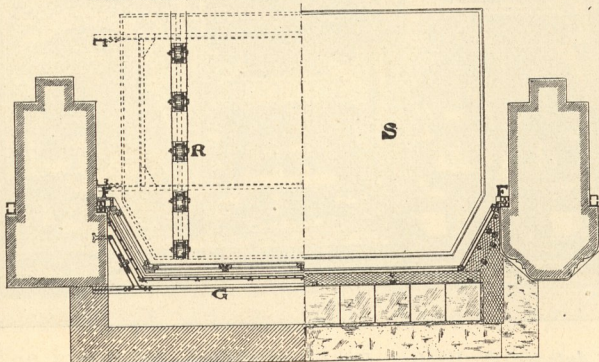
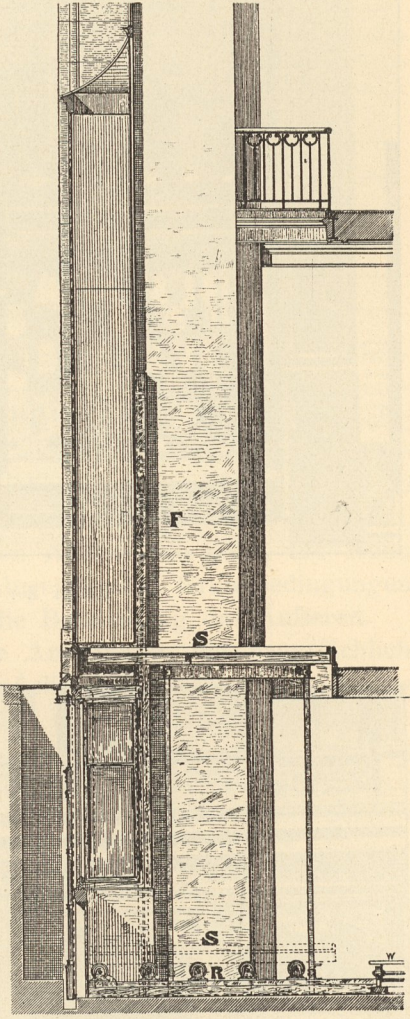


Fig. 21.



Schaufensterkonstruktion
im
Warenhaus *Wertheim*
zu Berlin,
Leipzigerstrafse 130/131⁸).

Arch.: *Meffel*.

Fig. 22.

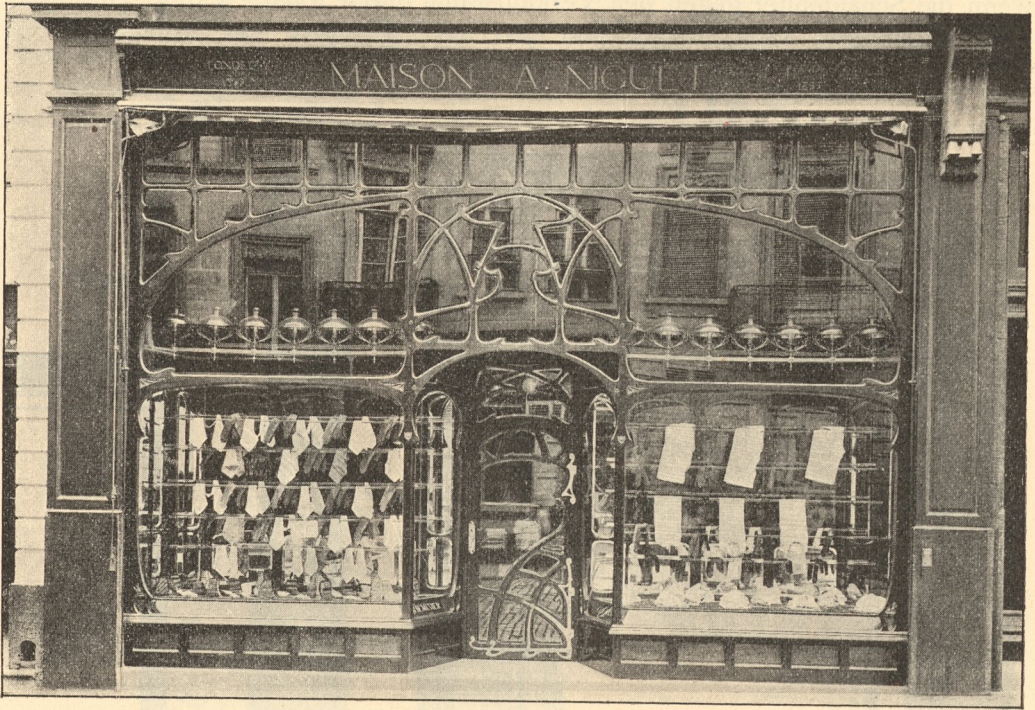
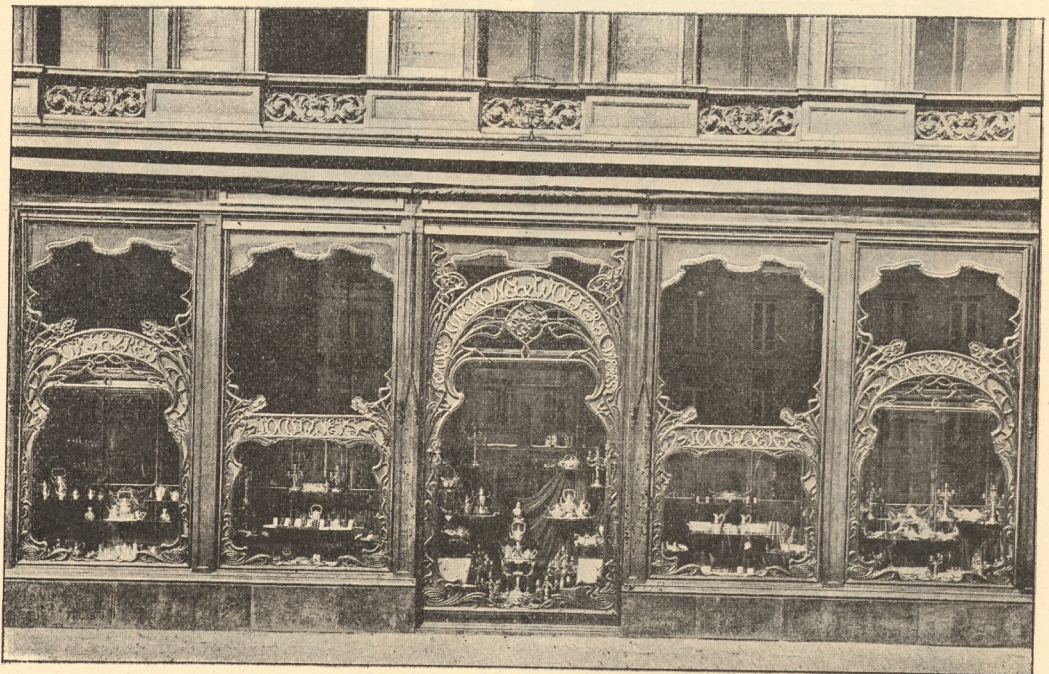
Laden der *Maison A. Niguet* zu Brüssel⁸⁾.

Fig. 23.

Geschäftsräume von *Emil Anthony & Wolfers Frères* zu Antwerpen⁸⁾,
Arch.; *Hankas*.

Rohren und reflektierenden Glocken Schutz finden. Ein solch abgeglichenes Schaufenster darf dann auch bis in das Kellergefchofs hinabreichen, was sonst in der Regel nicht gestattet wird.

Die »B. F. W. G.« enthält folgende, hier einschlägige Bestimmungen: »Schaufenster dürfen nur von der StraÙe oder in der Art beleuchtet werden, daÙ sich zwischen dem Schaufenster und den Beleuchtungskörpern nebst Leitungen eine starke Glascheibe befindet. Leitungen oder Beleuchtungskörper im Inneren der Schaufenster sind unzulässig.

Bei Schaufenstern, welche feuerficher gegen die Innenräume abgegeschlossen sind, können im obersten von brennbaren Stoffen freien Teile Glühlampen und elektrische Leitungen zugelassen werden; die Glühlampen müssen jedoch eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Rohre verlegt werden.«

3. Kapitel.

Geschäftshäuser mit Wohngefchoffen.

(Geschäfts- und Wohnhäuser.)

Für ein Gebäude, welches im Erdgefchofs allein oder im Erd- und I. Obergefchofs Geschäftsräume, in den übrigen Stockwerken aber Mietwohnungen enthält, ist sowohl die Grundrißbildung, als auch die architektonische Gestaltung des Äußeren in den meisten Fällen schwierig. Denn die Anforderungen, welche für Wohnungen maßgebend sind, sind grundverschieden von denjenigen, welche für Verkaufsläden und andere Geschäftsräume in erster Reihe von Einfluß sind. Es gehört besonderes Geschick des entwerfenden Architekten dazu, um schon bei der Planbildung den völlig voneinander abweichenden Grundbedingungen gerecht zu werden. Fast ebenso schwierig ist die Behandlung des Äußeren.

In letzterer Beziehung bestand eine ältere Anordnung, die hauptsächlich von Paris ausging, darin, daß man einerseits auf die Achsfenteilung der Wohngefchoffe gar keine Rücksicht nahm, sondern für die Geschäftsräume eine besondere lotrechte Teilung wählte, wie sie gerade für diese zweckmäßig erschien; andererseits trachtete man, das Bedürfnis nach reichlichster Lichtzufuhr dadurch zu befriedigen, daß man in den Verkaufsfchoffen die Mauermaffen so schmal als irgend möglich hielt und im übrigen eiserne Stützen von tunlichst geringer Frontbreite als Träger der oberen Gefchoffe wählte. Eine solche Lösung konnte unmöglich befriedigen. Schon die ungleiche Achsfenteilung wirkte störend; dazu kam, daß die schweren Mauermaffen der oberen Gefchoffe, welche von der darunter befindlichen, durch dünne Eisenstützen geteilte »Glaswand« getragen wurden, einen beinahe beängstigenden Eindruck machten.

Dies führte dazu, daß man in vielen Fällen von einer derartigen Ausbildung wieder abging, daß man in sämtlichen Gefchoffen nahezu übereinstimmende lotrechte Teilungen anstrebte und daß man den glaswandartigen Charakter der Verkaufsfchoffe durch eingeschaltete kräftige Mauerpfeiler zu beseitigen suchte. Wenn dadurch auch in den Verkaufsstätten die Größe der Lichtfläche beeinträchtigt wird, so wirkt doch das Organische einer solchen Anordnung ungemein günstig.

Mit geringem Erfolge hat man es hier und da versucht, die Verkaufsläden hinter tiefe Arkaden oder Lauben zu setzen, eine hauptsächlich im Süden häufig vorkommende Anordnung, die in früherer Zeit auch in Deutschland üblich war. Die hierdurch bedingte Einschränkung der Lichtzufuhr macht es vor allem erklärlich, daß solche Versuche nur sehr selten wiederholt werden.